

Anleitung zur Körnerprobenahme aus dem Erntegut für Mykotoxinuntersuchungen

Mit der Festlegung von Höchstgehalte für Mykotoxine in Lebensmitteln lt. **Verordnung** (EU) 2024/1022 vom 08. April 2024 und der Verordnung (EU) 2023/915 vom 25. April 2023, welche ab 01.07.2024 EU-weit gelten, ist auch die **Verordnung** (EG) Nr. 401/2006 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analyse-Methoden für die amtliche Kontrolle des Mykotoxingehaltes von Lebensmitteln umzusetzen.

Die Anleitung zur Probenahme ist in Anlehnung an diese Verordnung erstellt. Das Verfahren wurde vereinfacht, damit der Aufwand im Fusariummonitoring nicht zu hoch wird. Dies ist möglich, da die gewonnenen Analysewerte keinen justiziablen Charakter haben, sondern lediglich der Erfassung der Befallssituation im aktuellen Jahr dienen.

Notwendigkeit:

Die Probenahme spielt eine entscheidende Rolle für die Genauigkeit der Bestimmung von Fusarientoxinen, da die Toxine in einer Partie sehr heterogen verteilt sind. Deshalb ist die Gewinnung einer guten Mischprobe dringend erforderlich, um für eine Getreidepartie bzw. den zu beurteilenden Schlag eine repräsentative Aussage treffen zu können.

Definitionen:

Partie - die Menge eines Ernteproduktes, die einer zusammengehörenden Erntefläche entspricht bzw. nach ihrer äußeren Beschaffenheit und Kennzeichnung als Einheit zu betrachten ist (gemeinsame Merkmale wie Ursprung, Sorte etc.)

Einzelprobe - an einer einzigen Stelle der Partie entnommenen Menge

Sammelprobe - die Gesamtmenge der je Partie entnommenen Einzelproben

Endprobe - für die Untersuchung bestimmte repräsentative Teilmenge einer Sammelprobe

Probenahmeverfahren:

Geräte:

Die Nutzung eines **Probenstechers** sollte dringend abgesichert werden.

Nur im Ausnahmefall! Schaufel, Messbecher (2-3 l) oder ähnliches verwenden.

Am günstigsten ist die Entnahme von repräsentativen Einzelproben von den Transportfahrzeugen der jeweiligen Partie. **Es ist eine Einzelprobe von 500 – 1000 g je 5 t Erntegut zu entnehmen.** Ist dies nicht möglich, ist mindestens eine Einzelprobe/Hänger abzusichern. Insgesamt müssen aber **mindestens 10 Einzelproben unabhängig von der Partiegroße in t** entnommen werden.

Zusammenführen der Einzelproben (**gutes Durchmischen**) zu einer partiebezogenen **Sammelprobe**.

Durch das Teilen der Sammelprobe mittels **Riffelteiler** bzw. unter Verwendung einer Plane und teilen über die Diagonale entsteht die **Endprobe von mindestens 500 g**.

Die Probenahme erfolgt **unmittelbar zur bzw. nach der Ernte**.

Die Endprobe ist in einer reißfesten, etikettierten Papiertüte schnellstmöglich an das Diagnoselabor zu übergeben.

Probe kühl und trocken lagern!